Mitteilungsblatt der Gemeinde DIETERSHEIM

Altheim • Beerbach • Dietersheim • Dottenheim • Hausenhof • Ober- und Unterroßbach • Walddachsbach

Donnerstag, 23. Februar 2023 Nr. 4

Gemeindeverwaltung Dietersheim
Hauptstraße 7, 91463 Dietersheim
Telefon: 09161 66222-0 - Fax: 09161 66222-9
E-Mail: gemeinde@dietersheim.de - www.dietersheim.de

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes des Rathauses:

Montag - Mittwoch:	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 - 11.00 Uhr

Bis auf Frau Detzel (vormittags) sind alle weiteren Kolleginnen und Kollegen ganztägig erreichbar.

Allgemeine Sprechstunde des Bürgermeisters:
nur nach Vereinbarung

So sind wir zu erreichen:

Melde- u. Passamt, Rente, Mitteilungsblatt	Frau Schacher	66222-11
Melde- u. Passamt, Gewerbeamt, Friedhofsverwaltung	Frau Graf	66222-12
Kasse	Frau Ebert	66222-13
Bauamt, öffentliche Sicherheit und Ordnung	Frau Kern	66222-14
Kämmerei, Steuern	Frau Müller	66222-17
Hauptamt, Ortsrecht, Wahlen	Herr Friedrich	66222-21
Personal, Verbrauchsgebühren	Frau Detzel	66222-22
Bauhofbereitschaft:		0152 57283054
Nachbarschaftshilfe		0176/41697172

Notdienste

Rettungsdienst/Feuerwehr	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117

Amtliche Bekanntmachungen

Aus der öffentlichen Sitzung vom 15.02.2023

Der zweite Bürgermeister eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass ordnungs- und fristgerecht geladen wurde. Die Anwesenheitsmehrheit ist mit zehn Mitgliedern gegeben.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 25.01.2023 stand im Ratsinformationssystem zur Verfügung. Der Gemeinderat genehmigt das öffentliche Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 25.01.2023.

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Der **Klärwärter-Nachbarschaftstag** findet dieses Jahr am 22. März 2023 in unserer Gemeinde statt.

Anfrage aus dem Gemeinderat bezüglich der Änderung des Umlegungsschlüssels in der Beitragskalkulation auf Grundstücks- und Geschossfläche.

Wasserversorgung:

Hier darf der Einrichtungsträger noch relativ frei das Aufteilungsverhältnis der Kosten auf Grundstücks- und Geschossflächen bestimmen. Bei der Wasserversorgung entsteht der Wasserverbrauch hauptsächlich auf den Geschossflächen, weshalb die Kosten immer mindestens zur Hälfte nach dem Geschossflächenmaßstab zu verteilen sind. Einen reinen Geschossflächenmaßstab hielt der BayVGHbei der Wasserversorgung hingegen für unzulässig (vgl. BayVGH, Beschluss vom 26.3.2007 – 23 ZB 07.48 – GK 2008, Rn. 52). Daraus ergeben sich für die Kommunen in Bayern ein mehrheitliches Aufteilungsverhältnis von 40/60 bzw. 30/70 Grundstück/Geschossflächen. Dietersheim hat aktuelle eine Aufteilung von 40/60.

Entwässerung:

Bis zum Rechtsprechungsschwenk im Jahre 2000 war es bei der Abwasserbeseitigung lediglich geboten, die „Geschossflächen“ im Verhältnis zu den Grundstücksflächen höher zu belasten. Infolge der Rechtsprechung zur Beitragsabstufung wurden hier jedoch zunehmend strengere Maßstäbe angelegt: Ausgehend von einem Beschluss sind seither die Kosten der Schmutzwasserbeseitigung auf die Geschossflächen, und die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung auf die Grundstücksflächen umzulegen (vgl. BayVGH, Beschluss vom 26.10.2000 – 23 B 00.1146 – BayVBl. 2001, S. 498, Beschluss vom 17.9.2001 – 23 CS 01.1517.).

Bei einer Entwässerungseinrichtung, die im Misch- oder im Trennsystem neben der Schmutzwasserbeseitigung

(mindestens teilweise) auch eine Niederschlagswasserbeseitigung vorsieht, wird über den Maßstab der Grundstücksfläche der Vorteil für die Ableitung des Niederschlagswassers von den befestigten Flächen berücksichtigt. Der Umlegungsschlüssel ergibt sich dabei aus dem Verhältnis der Kostenmasse Schmutzwasserbeseitigung zur Kostenmasse Niederschlagswasserbeseitigung. Die Kosten der Schmutzwasserbeseitigung sind auf die Geschossflächen, die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung auf die Grundstücksflächen umzulegen.

Der Freistaat Bayern hat das Förderprogramm **Streuobst für alle** aufgelegt. Gefördert wird der Erwerb von **Streuobstbäumen** zum Zweck der Pflanzung in Bayern. Die Pflanzung der Streuobstbäume kann auf Grundstücken des Antragstellers oder auf Grundstücken Dritter erfolgen. Den Dritten werden hierfür die Bäume vom Antragsteller unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Antragsteller können nur Vereine oder Kommunen sein. Zuwendungsfähig ist der Bruttokaufpreis der Obstbäume. Der Kaufpreis ist durch die Rechnung einer Baumschule, die auf den Zuwendungsempfänger ausgestellt ist, nachzuweisen. Sonstige Ausgaben und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Pflanzung (z.B. Baumpfähle) und der Pflege der Bäume anfallen, sind nicht zuwendungsfähig. Die Mindest- bzw. Maximalanzahl an Streuobstbäumen pro Förderantrag beträgt 10 bzw. 100 Bäume. Bezuschusst wird der Kauf der Bäume mit bis zu 45 Euro pro Baum. Der zweite Bürgermeister schlägt vor, eine Abfrage über das Mitteilungsblatt zu starten, um eine Sammelbestellung von 100 Bäumen zusammenzustellen. Die Gemeinde kann die Bäume bestellen und dann den Bürgern, die Bäume bestellt haben, zur Verfügung stellen. Aus dem Gremium kommt Zustimmung.

Sanierung der Siedlerstraße: Vorstellung der Entwurfsplanung durch Ingenieurbüro, Beschluss zur Durchführung

Ein Großteil des gemeindlichen Vermögens liegt unter der Erde. Die größten Veranschlagungen im Vermögenshaushalt sind seit Jahren für Investitionen in die Wasser- und Kanalinfrastruktur unserer Gemeinde vorgesehen.

Um die Zeitziele der Dorferneuerung für Oberroßbach, Beerbach und Unterroßbach einzuhalten, müssen vor den Dorferneuerungsmaßnahmen die Ortsnetzleitungen erneuert werden. Dies bedeutet in den nächsten Jahren sehr hohe Investitionskosten, die abzüglich der Fördermittel des Freistaats, von den Bürgern durch Verbesserungsbeiträge und Wasser-/Kanalgebühren getragen werden müssen. Voraussichtlich werden in zwei bis drei Monaten die Verbesserungsbeitragsbescheide für die in den vergangenen Jahren getätigten Investitionen in die Abwasseranlage verschickt. Wie bereits mehrfach öffentlich erläutert können derart hohe Kosten bei vergleichsweise wenigen Anschlussnehmern nicht über die Wasser bzw. Kanalgebühren gedeckt werden. Die Gemeinde muss diese Kosten durch einmalige Verbesserungsbeiträge decken. Dies wird in den nächsten Jahren nicht einfacher bzw. weniger.

In diesem Jahr angestoßen bzw. umgesetzt sollen folgende Maßnahmen:

- Punktuelle Sanierung des Kanals in Beerbach,
- Erneuerung der Elektro- und Steuerungstechnik samt Neubau eines Betriebsgebäudes auf der Dietersheimer Kläranlage,
- Sanierung der Wasserleitung in Unterroßbach,
- Sanierung des Kanals in der Roßbacher Straße in Beerbach,
- Komplettsanierung der Siedlerstraße in Dietersheim.

Aufgrund des zuletzt genannten Punktes begrüßt der zweite Bürgermeister Herrn Ingenieur Finster, der die Entwurfsplanung vorstellt, damit die Ausschreibung für diese Maßnahme zeitnah an den Start gehen kann und die Bauarbeiten dieses Jahr noch gestartet werden können.

Herr Finster erläutert die Entwürfe. Die Kostenschätzung für die Maßnahme liegt, wie bereits bei den Bürgerversammlungen vergangen November angekündigt, bei ca. 1,7 Millionen Euro.

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Entwurfsplanung des Ingenieurbüros Finster zur Sanierung der „Siedlerstraße“ im Ortsteil Dietersheim zu. Der Gemeinderat beschließt die Erneuerung von 403 m Trinkwasserleitungen in der „Siedlerstraße“ sowie der Erneuerung von 415 m Abwasserkanälen in der „Siedlerstraße“ und der „Weinbergstraße“ umzusetzen und zur RZWas 2021 anzumelden.

Sanierung der Wasserleitung in Unterroßbach: Beschluss zur Durchführung

Wie beim vorherigen Tagesordnungspunkt angesprochen, soll die Wasserleitung in Unterroßbach erneuert werden. Um einen Förderantrag zu stellen bedarf es eines Durchführungsbeschlusses. Herr Ingenieur Finster stellt die anstehende Maßnahme technisch kurz vor.

Die Hangsiedlung soll bei der Fördermittelbeantragung mit aufgenommen werden. Wenn der Entwurf und eine genaue Kostenberechnung vorliegt kann nochmal darüber beraten werden, ob die Wasserleitung in der Hangsiedlung auch saniert werden soll.

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Planung des Ingenieurbüros Finster zur Sanierung der Wasserversorgung im Ortsteil Unterroßbach zu. Der Gemeinderat beschließt die Erneuerung von 603 m Trinkwasserleitungen im Ortsteil Unterroßbach umzusetzen und zur RZWas 2021 anzumelden.

Bebauungsplan Nr. 26 Solarpark Oberroßbach Erweiterung, 12. Änderung des Flächennutzungsplanes – Beschlussmäßige Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen – Billigung der geänderten Fassung durch Beschluss und Beschluss zur Auslegung

Der Bürgermeister begrüßt Herrn Wehner vom Planungsbüro Team4. Herr Wehner fasst die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge zusammen, die dann im Ganzen gebilligt werden sollen.

Dem Gemeinderat standen die Stellungnahmen, Abwägungsvorschläge sowie die geänderten Entwürfe des Bebauungsplanes/Flächennutzungsplanes im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Eine Änderung zum vorherigen Planungsstand ist die Größe des Geltungsbereichs. Ein Grundstück wurde heraus genommen deswegen beträgt die Fläche nun 10,6 ha anstatt 12,3 ha.

Der Gemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen des Planers für die nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen Stellungnahmen im Ganzen zu. Die mit Schreiben des Planungsbüros vom 24.11.2022 eingegangen Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge sind Bestandteil des Beschlusses und werden dem Beschluss im Beschlussbuch beigefügt.

Der Gemeinderat billigt die angepassten Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 26 mit Grünordnungsplan **„Solarpark Oberroßbach-Erweiterung“** und der 12. **Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan** in der Fassung vom 15.02.2023. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich sowie auf der Homepage der Gemeinde bekanntzumachen.

9. Änderung des Flächennutzungsplanes: Billigung des Vorentwurfes; Beschluss zur frühzeitigen Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Dem Gemeinderat standen die Planunterlagen im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Der Gemeinderat Dietersheim hat in öffentlicher Sitzung am 17.02.2021 die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des aufzustellenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 Gewerbegebiet „Am Baumgarten II“, in Dietersheim, beschlossen.

Die planungsrechtliche Darstellung im Flächennutzungsplane der Gemeinde Dietersheim entspricht, bedingt durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 „Am Baumgarten II, nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten.

Aus diesem Grund erfolgt parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes die planungsrechtliche Anpassung des Flächennutzungsplanes.

Planungsanlass für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die konkrete Nachfrage eines gewerblichen, ortsansässigen Betriebes zur Erweiterung seiner Betriebsflächen. Da die Erweiterungsfläche bereits schon im südlichen Planbereich betrieblich genutzt wird, soll hier Planungsrecht geschaffen werden. Die geplante Ausweisung der Gewerbefläche dient in erster Linie der Standortsicherung sowie der Weiterentwicklung des örtlichen Gewerbes.

Die Planungs- und Erschließungskosten trägt der Vorhabenträger.

Nach den heute zu fassenden Beschlüssen werden die Bauleitpläne öffentlich ausgelegt. Ziel ist es, die Träger öffentlicher Belange, sowie die Öffentlichkeit frühzeitig mit den Entwürfen über die Planungen zu informieren.

Aus dem Rat wird geäußert, dass ein Überschwemmungsgebiet nicht überplant werden darf. Es gibt Bedenken, den Plan so auszulegen. Der Großteil tendiert dazu, die Stellungnahmen abzuwarten.

Mit einer Gegenstimme billigt der Gemeinderat Dietersheim den Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dietersheim, i.d.F. vom 15.02.2023, und beschließt, diesen mit Begründung und Umweltbericht gleichen Datums gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit ist ortsüblich sowie auf der Homepage der Gemeinde bekanntzumachen.

Bebauungsplan Nr. 21 „Am Baumgarten II“: Billigung des Vorentwurfes; Beschluss zur frühzeitigen Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Die Planunterlagen standen im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Das Plangebiet besteht aus den Grundstücken Fl. Nrn. 308, 307 und 305/6 (Teilfläche) der Gemarkung Dietersheim.

Das Plangebiet wird als Gewerbegebiet (GE) ausgewiesen und umfasst eine Größe von ca. 1,59 ha.

Der Gemeinderat Dietersheim billigt den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 Gewerbegebiet „Am Baumgarten II“ in Dietersheim, i.d.F. vom 15.02.2023, und beschließt, diesen mit Begründung und Umweltbericht gleichen Datums gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit ist ortsüblich sowie auf der Homepage der Gemeinde bekanntzumachen.

Mit dem Vorhabenträger ist ein Kostenübernahmevertrag zu den Planungs- und Erschließungskosten abzuschließen.

Festlegung der Wahllokale für die Bürgermeisterwahl

Gemäß Art. 11 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz bildet jede Gemeinde für Gemeindewahlen einen Wahlkreis. Wahlkreise können in Stimmbezirke eingeteilt werden. Gemeinden mit mehr als 2.500 Einwohnern sind in Stimmbezirke einzuteilen. Die Gemeinde Dietersheim hat ca. 2.250 Einwohner. Es würde demnach ein Stimmbezirk ausreichen. Die Zahl der Wahlberechtigten eines Stimmbezirks darf nicht so gering sein, dass erkennbar wird, wie einzelne Personen gewählt haben. Es müssen mindestens 50 Wähler am Wahltag wählen. Da dies in Walddachsbach und Oberroßbach nicht mehr gewährleistet war, wurden die Wahllokale aufgelöst. Derzeit hat die Gemeinde bei Wahlen vier Wahllokale: Altheim, Beerbach, Dietersheim und Dottenheim. Zusätzlich zu den vier Urnenwahlbezirken gibt es noch einen Briefwahlbezirk. Der Gemeinderat hat bereits vor einigen Jahren bestimmt, dass es bei Europawahlen, aufgrund der niedrigen Wahlbeteiligung, nur noch die Wahllokale Dietersheim und Dottenheim gibt. Die Anzahl der Wahlberechtigten liegt, je nach Wahl, zwischen 1.700 und 1.800.

Die Verteilung der tatsächlichen Wähler auf die Stimmbezirke stellt sich an folgenden Beispielen dar:

Kommunalwahl 2020:

Dietersheim: 166 Wähler,

Dottenheim: 85 Wähler,

Beerbach: 96 Wähler,

Altheim: 72 Wähler,

Urnenwahl gesamt: 419 Wähler (23,73 %)

Briefwahl: 754 Wähler (66,42 %).

Bundestagswahl 2021:

Dietersheim: 238 Wähler,

Dottenheim: 136 Wähler,

Beerbach: 118 Wähler,

Altheim: 105 Wähler,

Urnenwahl gesamt: 597 Wähler

Briefwahl: 788 Wähler.

Briefwahl kann jeder Wahlberechtigte ohne weitere Voraussetzungen bei der Gemeinde beantragen. Wie an den beiden Beispielen deutlich wird, liegt der Anteil an Briefwählern in der Gemeinde über 50 %, Tendenz steigend. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, vorerst für die anstehende Bürgermeisterwahl, folgende Aufteilung vorzunehmen:

Stimmbezirk 1:	Dietersheim (Rathaus) für Dietersheim, Beerbach, Ober- und Unterroßbach,
Stimmbezirk 2:	Dottenheim (Dorfgemeinschaftshaus) für Dottenheim, Altheim, Hausenhof, Walddachsbach,
Briefwahl:	Gesamtgemeinde (Grundschule).

Die Reduzierung hat folgende Vorteile: Es werden insgesamt weniger Wahlhelfer benötigt. Bei vergangenen Wahlen mit vier Stimmbezirken und der Briefwahl wurden 45 Wahlhelfer benötigt. Wenn hier Wahlhelfer kurzfristig ausfallen, war es oft schwer Ersatz zu finden, da schon alle verfügbaren Wahlhelfer in den Stimmbezirken verplant waren. Bei einer Reduzierung könnte zwischen den Wahlhelfern gewechselt werden, sodass nicht immer die Gleichen bei jeder Wahl helfen müssen. Zudem stehen dann für die Briefwahl, die den Großteil der Stimmzettel auszählen muss, mehr Wahlhelfer zur Verfügung.

Ein weiterer Vorteil ist, dass weniger Schnellmeldungen, Niederschriften etc. anzufertigen sind, was zu weniger Verwaltungsaufwand führt und die Fehleranfälligkeit minimiert.

Es soll kein Grundsatzbeschluss gefasst werden. Vor der nächsten Wahl kann nochmal darüber beraten werden.

Der Gemeinderat beschließt mit einer Gegenstimme folgende Stimmbezirke für die Bürgermeisterwahl am 07. Mai 2023 zu bilden:

Stimmbezirk 1:	Dietersheim (Rathaus) für Dietersheim, Beerbach, Ober- und Unterroßbach,
Stimmbezirk 2:	Dottenheim (Dorfgemeinschaftshaus) für Dottenheim, Altheim, Hausenhof, Walddachsbach,
Briefwahl:	Gesamtgemeinde (Grundschule).

Zu einem **Bauantrag** betreffend der Errichtung eines Einfamilienwohnhauses im Neubaugebiet in Dottenheim erteilt die Gemeinde Dietersheim ihr Einvernehmen. Zwei notwenige Befreiungen werden gebilligt.

Haushalt 2023: Erste Beratung

Der zweite Bürgermeister übergibt das Wort an Frau Müller. Die Kämmerin präsentiert die Eckdaten des Verwaltungs- und Vermögungshaushalts.

Die Verabschiedung des Haushalts soll voraussichtlich in der Gemeinderatssitzung am 29.03.2023 erfolgen.

Rechtsverordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage im Jahr 2023 in der Gemeinde Dietersheim

Der Gemeinderat beschließt die Rechtsverordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage im Jahr 2023 in der Gemeinde Dietersheim in der Fassung des Entwurfes vom 09.02.2023. Die Verordnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan und Vorhaben und Erschließungsplan „Solarpark Oberroßbach -Erweiterung“ und Entwurf zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

Der Gemeinderat der Gemeinde Dietersheim hat in seiner Sitzung vom 28.09.2022 die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Oberroßbach-Erweiterung“ mit Vorhabens- und Erschließungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

In der Gemeinderatssitzung vom 28.09.2022 wurden die Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Oberroßbach-Erweiterung“ sowie die 12. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich gebilligt und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 14.10.2022 bis zum 18.11.2022 bestimmt. Parallel wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

In der Sitzung am 15.02.2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Dietersheim von den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Bürger Kenntnis genommen und diese abgewogen. Ferner hat der Gemeinderat der Gemeinde Dietersheim in seiner Sitzung am 15.02.2023 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Oberroßbach -Erweiterung“ und den Entwurf zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dietersheim in diesem Bereich in der Fassung vom 15.02.2023 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes stellt die Voraussetzung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Oberroßbach -Erweiterung“ dar. Im Zuge der Planänderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wird gemäß dem konkreten Vorhaben als Art der baulichen Nutzung eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Photovoltaik dargestellt (Änderung im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich liegt im östlichen Gemeindegebiet von Dietersheim (Landkreis Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim, Regierungsbezirk Mittelfranken). Er weist einen Gesamtflächenumfang von 10,64 ha auf und umfasst die Flurstücke mit den Fl. Nrn. 154 (Teilfläche), 157 (Teilfläche) und 158 (Teilfläche), Gemarkung Oberroßbach.

Dieser Bereich soll als Sondergebiet für die Erzeugung regenerativer Energien durch Photovoltaik ausgewiesen werden. Die Lage und Abgrenzung sind aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).

Abb. Übersicht: Lage des Vorhabens

Abb. Geltungsbereich des Vorhabens (ohne Maßstab)

Zur Kompensation des mit der Anlage der Photovoltaik-Freiflächenanlage verbundenen naturschutzrechtlichen Eingriffs sind innerhalb des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes rund um das geplante Sondergebiet auf einer Fläche von insgesamt 1,0 ha Flächen zur Eingrünung vorgesehen. Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).

Ferner sind im Sinne des § 44 Abs. 5 BNatSchG für die Feldlerche externe Ausgleichsflächen (=CEF – Flächen) auf einer Teilflächen der Fl. Nr. 114 in der Gemarkung Oberroßbach zugeordnet (tlw. gem. § 9 Abs. 1a BauGB i. V. m. § 44 Abs. 5 BNatSchG) (siehe Abbildung oben).

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Solarpark Oberroßbach -Erweiterung“ mit Vorhaben und Erschließungsplan und der Entwurf zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dietersheim in diesem Bereich in der Fassung vom 15.02.2023 einschließlich der umweltrelevanten Informationen liegen in der Zeit vom:

vom 03.03.2023 bis einschließlich 04.04.2023

während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus und können auf der Internetseite der Gemeinde unter www.dietersheim.de unter „Aktuelle Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Abgabe von Stellungnahmen

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der allgemeinen Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Oberroßbach -Erweiterung“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte

und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplans bzw. des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Für Bürger, denen es nicht möglich ist, die Unterlagen im Internet einzusehen, besteht die Möglichkeit per E-Mail oder Telefon einen Termin für die Einsichtnahme im Rathaus zu vereinbaren.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Berichte und Gutachten

- Umweltbericht zur 12. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan „Solarpark Oberroßbach -Erweiterung“ in der Fassung vom 15.02.2023, Kapitel B der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange).
- Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben und Erschließungsplan „Solarpark Oberroßbach -Erweiterung“ in der Fassung vom 15.02.2023, Kapitel B der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange).
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung für Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Oberroßbach -Erweiterung“ Gemeinde Dietersheim, Landkreis Neustadt an der Aisch, Schlumprecht 2023

Umweltbelange aus Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

- Schutzgut Mensch: Sichtbeziehung zum Vorhaben, keine Blendwirkung
- Schutzgut Boden: Vorkehrungen zum Bodenschutz, keine Informationen zu Altlasten oder Verdachtsflächen
- Schutzgut Wasser: Niederschlagsabfluss, keine Einleitung in Oberflächengewässer
- Schutzgut Pflanzen, Tiere: Nutzung der Grünflächen, Besonderes Artenschutzrecht, Bodenbrüter, Reptilien
- Schutzgut Landschaft: Eingrünung und Einsehbarkeit der Anlage
- Schutzgut Fläche: Flächenverbrauch
- Sonstige bzw. allgemeine umweltbezogenen Belange: Geltungsbereich im LSG - Schutzgebiet, Lärmimmission Standorteignung; Monitoring, Nutzung und Förderung erneuerbarer Energien, Flächenverbrauch/Verlust von landwirtschaftlicher Fläche

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Hinweis zum FNP bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S.1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Dietersheim, 23.02.2023
gez. Jürgen Meyer
2. Bürgermeister

Bekanntmachung

der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit

gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die 9. Änderung des Flächennutzungsplans, sowie für den vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 21 „Am Baumgarten II“

Der Gemeinderat Dietersheim hat in öffentlicher Sitzung am 17.02.2021 die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 Gewerbegebiet „Am Baumgarten II“, in Dietersheim, Gemeinde Dietersheim, beschlossen.

Der Gemeinderat Dietersheim hat in öffentlicher Sitzung am 15.02.2023 den Vorentwurf der 9. FNP-Änderung, i.d.F. vom 15.02.2023 und den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 Gewerbegebiet „Am Baumgarten II“, i.d.F. vom 15.02.2023 gebilligt und beschlossen.

Der Vorentwurf der 9. FNP-Änderung, mit Begründung und Umweltbericht gleichen Datums und der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 Gewerbegebiet „Am Baumgarten II“, mit Begründung und Umweltbericht gleichen Datums, werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Vorentwürfe mit Begründung und Umweltbericht sowie die spezielle artenschutzrechtliche Stellungnahme vom 25.01.2023, werden

vom 03. März 2023 bis einschließlich 04. April 2023 (Auslegungsfrist)

im Rathaus der Gemeinde Dietersheim, Bauamt, Hauptstraße 7, 91463 Dietersheim, während der allgemeinen Dienststunden, von Montag bis Mittwoch 8.00-12.00 Uhr, Donnerstag 14.00-18.00 Uhr und Freitag 8.00-11.00 Uhr, öffentlich ausgelegt.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Dietersheim, Hauptstraße 7, 91463 Dietersheim, abgegeben werden.

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung ist ab sofort auf der Homepage der Gemeinde Dietersheim eingestellt und die auszulegenden Unterlagen sind in der Zeit vom 03. März 2023 bis einschließlich 04. April 2023 zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Dietersheim unter *Aktuelle Bauleitplanverfahren:* https://www.dietersheim.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen-arbeiten/aktuelle-bauleitplanverfahren abruf- bzw. einsehbar.

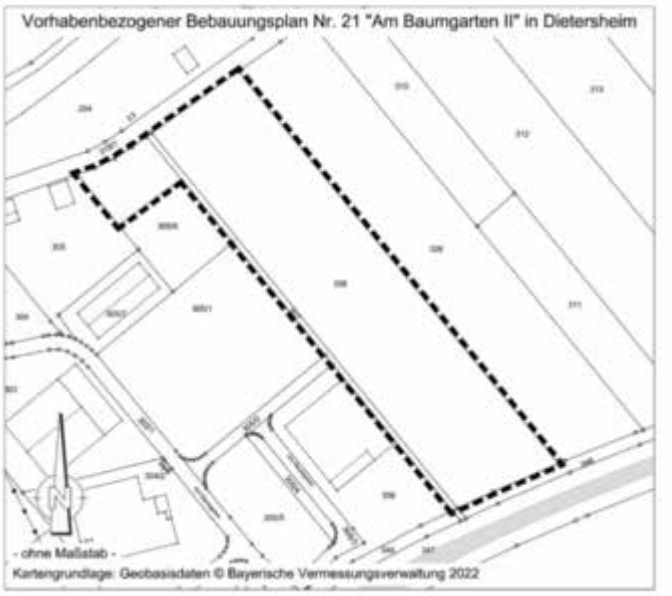

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Dietersheim einsehbar ist.

Gemeinde Dietersheim
Dietersheim, den 23.02.2023
gez. Jürgen Meyer
2. Bürgermeister

Verkaufsoffene Sonntage 2023

Rechtsverordnung

zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage im Jahr 2023 in der Gemeinde Dietersheim

vom 15. Februar 2023

Aufgrund des § 14 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. Juni 2003 (BGBl. I S. 744) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Sicherheitstechnik, des Chemikalien- und Medizinproduktrechts (ASiMPV) vom 02. Dezember 1998 (GVBl. S. 278) erlässt die Gemeinde Dietersheim folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Anlässlich der in der Gemeinde Dietersheim im Jahr 2023 stattfindenden Kirchweihen und des Gewerbetages am

07.05.2023 in Oberroßbach,

25.06.2023 Gewerbetag,

24.09.2023 in Dottenheim,

29.10.2023 in Dietersheim,

dürfen alle Verkaufsstellen im Gemeindegebiet in der Zeit von 12.oo bis 17.oo Uhr geöffnet sein.

§ 2

Die Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer (§ 17 LadSchlG), die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

§ 3

Bei einer Offenhaltung einer Verkaufsstelle an Sonn-und Feiertagen außerhalb der in dem § 1 freigegebenen Öffnungszeiten kann eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 24 LadSchlG vorliegen.

§ 4

Diese Rechtsverordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und endet mit Ablauf des Kalenderjahres 2023.

Gemeinde Dietersheim
Dietersheim, 15.02.2023
gez. Jürgen Meyer
Zweiter Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Dietersheim zu Flurgängen 2023

Siebnerei Dietersheim ab 24.03.2023

Begangen werden die Flurstücke rechts der Hasenloher Straße und links der B470.

Siebnerobmann: **Bernd Winnerlein**

Siebnerei Walddachsbach ab 20.03.2023

Begangen werden in diesem Jahr die Flurstücke links der Kreisstraße Walddachsbach-Dottenheim und rechts des Rennersberg-Weges.

Siebnerobmann: **Erhard Beck**

Siebnerei Altheim ab 01.04.2023

Der Flurgang findet im untern Flur statt. Beginnend an der Dottenheimer und Unternesselbacher Straße, bis zur Flurgrenze zu Dietersheim, Schauerheim und Unternesselbach.

Siebnerobmann: **Fritz Paulus**

Siebnerei Beerbach ab 18.03.2023

Begangen werden die Flurstücke rechts Rimbacher Straße bis links Walddachsbacher Weg.

Siebnerobmann: **Klaus Hartlehnert**

Siebnerei Dottenheim ab 01.04.2023

Der diesjährige Flurgang wird im oberen Flur durchgeführt. Begangen wird dieser ab Siegesau - Trempelein - Worchbirnbaum - zum Graben in den Eggetswiesen - rechts der Bundesstraße - Ochsenwasen – Steinerne Marter bis Wegeinfahrt zum Dickergraben an der Aisch.

Sämtliche Grundstücke bis zur Ipsheimer Grenze, sowie das Obere Ried von der Altheimer Grenze bis zur Kaubenheimer Grenze.

Siebnerobmann: **Gerhard Espert**

Siebnerei Ober-Unterroßbach ab 27.03.2023

Der Flurgang der Gemarkung Ober-/Unterroßbach findet im Gebiet „Nordwest" statt, alle Flächen links des Weges Friedhof/ Teufelsgraben und rechts der Kreisstraße Oberroßbach bis zur Flurgrenze mit Birkenfeld werden begangen.

Siebnerobmann: **Reinhard Billner**

Wir weisen darauf hin, dass alle Grundstückseigentümer gem. Art. 9 AbmG verpflichtet sind, die Grenzsteine an ihren Grundstücken zu erhalten und erkennbar zu halten. Da die Möglichkeit einer kostengünstigeren Mängelbehebung besteht, sind Mängel dem Feldgeschworenenobmann bis zum Beginn des Flurganges rechtzeitig mitzuteilen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Gemeinde und der Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim, soweit sie Grundstücksbeteiligte sind, bei den Feldgeschworenen den Antrag gestellt haben, Mängel an gemeindlichen bzw. landkreiseigenen Grundstücken zu beheben, wobei die Kosten hierfür der Verursacher zu tragen hat. Die Grundstückseigentümer oder Pächter werden aufgefordert, die Grenzsteine bis zum Begehungstermin aufzudecken.

Fehlende oder beschädigte Grenzsteine sind dem jeweiligen Obmann vor der Begehung rechtzeitig zu melden. Wasserführende Gräben werden begangen, reine Wiesengrundstücke nicht.

Bekanntmachung Markt Ipsheim der Flurgänge 2023

Siebnerei Kaubenheim — Ab 24.03.2023

Begangen wird die Flur Richtung Ipsheim rechts der Kreisstraße bis zur Kreisstraße Berolzheim.

Heinz Brummer, Obmann

Siebnerei Mailheim - Weimersheim — **Ab 01.04.2023**

Mailheim: Begangen wird die Flur Krautbeet, Kirchenweg, Steinernes Feld bis zum Holzhäuser Weg.

Weimersheim: Begangen wird die Flur Straßenäcker an der Staatsstraße 2252 bis zur Lenkersheimer Grenze, Weinbergshäuschen, Mittelfeld und unter den Weinbergen.

Erwin Bauereiß, Obmann

Siebnerei Eichelberg **Ab 01.04.2023**

Eichelberg: Begangen werden die Flurstücke in Eichelberg von der Lindener Straße über die Judenweide bis zur Herrgasse.

Holzhausen: Begangen werden die Flurstücke von der Walddachsbacher Straße bis zur Bühlberger Straße, die Gartenäcker mit der Ortschaft.

Bühlberg: Begangen werden die Flurstücke von der alten Ipsheimer Steige, ehemalige Gemeindegrenze, bis zum Weg oberhalb der Winterbrücke.

Hanspeter Moßmeyer, Obmann

Siebnerei Ipsheim **Ab 03.04.2023**

Begangen werden die Äcker der Flur rechts des Hohenecker Fußweges bis zu den neuen Anlagen der Weinberge, bis Mailheimer und Oberndorfer Grenze und zum Flutgraben.

Erhard Frank, Obmann

Siebnerei Oberndorf **Am 15.04.2023**

Begangen wird die südliche Flur, der Grund südlich des fließenden Wassers, das gesamte Bodenfeld, Stockleiten, Rohr, Tiergarten, Mühlfeld sowie der Wiesboden zwischen Aisch und Flutkanal.

Paul Summ, Obmann

Wir weisen darauf hin, dass alle Grundstückseigentümer gem. Art. 9 AbmG verpflichtet sind, die Grenzzeichen an ihren Grundstücken zu erhalten und erkennbar zu halten. Da die Möglichkeit einer kostengünstigen Mängelbehebung besteht, sind Mängel dem Feldgeschworenenobmann rechtzeitig vorher mitzuteilen.

Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass die Gemeinde und der Landkreis Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim, soweit diese Grundstücksbeteiligte sind, bei den Feldgeschworenen den Antrag gestellt haben, Mängel an gemeindlichen bzw. an landkreiseigenen Grundstücken zu beheben, wobei die Kosten für die Beseitigung von Mängeln an Grenzzeichen ggf. der Veranlasser (Verursacher) zu tragen hat.

Vollzug des Abmarkungsgesetzes

- Überwachung der Grenzzeichen; Flurumgang in den Gemarkungen der Stadt Neustadt a.d.Aisch und den Ortsteilen 2023

Gemäß Art. 12 Abs. 1 AbmG obliegt den Feldgeschworenen die Überwachung der Grenzzeichen.

Deshalb finden ab 13. März 2023 die Grenzbegehungen durch die Feldgeschworenen in folgenden Gemarkungen statt.

Neustadt a.d.Aisch:

Rechts der Ansbacher Straße (St 2255) Richtung Schellert bis Bundesstraße 8 Richtung Diebach

Herrnneuses:

Nördlich vom Weiherdammweg und nördlich der alten Rennhöfer Straße

Obernesselbach:

Eulenberg bis zum Nesselbach

Eggensee:

Östlich Breiter Weg - Breitfeld - Emskirchner Feld - Kaltenneusesfeld

Unternesselbach:

Schloss und Zwischendörferwiesen - Obernesselbacher Straße - Eulenberg - Steige - Schnakenbuck - Holzäcker - Langenfelder Weg - Hambühler Weg

Schauerheim:

Rechts der Nesselbacher Straße bis Flurgrenze Unternesselbach - Virnsberger Haag - Weinberg - Kessel

Birkenfeld:

Rechts der Kreisstraße NEA 6, Richtung Beerbach bis Flurgrenze Dietersheim Rechts und Links der B 470, ab Ortsende bis Flurgrenze Dietersheim

Unterschweinach:

Rechts der Ortsverbindungsstraße Oberschweinach - Unterschweinach - Birkenfeld Unterschweinacher und Stöckacher Flur

Schellert:

Westlich der Staatsstraße (St 2255) ab Felsenkellerweg und östlich der Staatsstraße bis Mosbacher Straße

Diebach:

Ab Ortsende zwischen B 8 und Schauerheimer Straße, Richtung Neustadt a.d.Aisch

Es wird darauf hingewiesen, dass es gesetzliche Pflicht der Grundstückseigentümer und **Nutzungsberechtigten** ist, dafür zu sorgen, dass die von Feldgeschworenen und Vermessungsbehörden angebrachten Grenzzeichen erhalten und sichtbar bleiben.

Deshalb wird empfohlen, verdeckte Grenzsteine bis spätestens

13. März 2023

sichtbar zu machen.

Achtung:

Aus der oben genannten gesetzlichen Verpflichtung zur Erhaltung und Sichtbarmachung der Grenzzeichen ergibt sich, dass die Grenzsteine zum Zeitpunkt des Flurgangs aufgedeckt sein müssen.

Der Verlust oder die Beschädigung von Grenzzeichen sind der Gemeinde oder dem Obmann der Feldgeschworenen anzuzeigen.

Die Siebener werden auftragsgemäß Mängel beheben und mit Zustimmung aller Beteiligter versuchen, fehlende Grenzzeichen wiederherzustellen, um die Kosten in Ihrem Sinne möglichst gering zu halten.

Neustadt a.d.Aisch, den 07.02.2023
Stadtverwaltung
Klaus Meier,
Erster Bürgermeister

Aus dem Rathaus

Siebmaterial kostenlos

An dieser Stelle möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass am Reisigplatz in Dottenheim Siebmaterial kostenlos mitgenommen werden kann.

Ansonsten wird das Siebmaterial demnächst weiter verarbeitet.

Wir gratulieren

Zum Geburtstag

Ihren 80. Geburtstag feiert am Sonntag, den 26. Februar 2023 **Frau Renate Gerbig** aus Dietersheim.
Zu diesem Ehrentag gratulieren wir sehr herzlich.

Termine auf einen Blick

Kommunaler Veranstaltungskalender März 2023

Regelmäßige Veranstaltungen/Museen/ Ausstellungen

Museen im Alten Schloss
Aischgründer Karpfenmuseum/Markgrafenmuseum/ KinderSpielWelten und Schaudepot
Kontakt: Tel. 09161/6620905
Mi., Fr.-So. jeweils von 14.00 - 17.00 Uhr.
Aktuelle Fotoausstellung: „Felsenkeller im Aischgrund“

Druckstube im Schlosshof:
macht Winterpause von Januar bis März 2023.

Galerie in der Sparkasse
357. Kunstausstellung, Januar bis März 2023:
Die Künstler der KiNA – Werkschau

BayernLab Neustadt a.d.Aisch im Brauhausareal
Kontakt: Tel. 09161/62297-00,
E-Mail neustadt-aisch@bayernlab.bayern.de
Di - Do von 10.00 bis 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Bayerisches Landesluftbildzentrum im Brauhausareal
Kontakt: Tel. 09161/ 82 802 99,
www.bayerisches-landesluftbildzentrum.de
Di - Fr von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Jeden Freitag Kurzführungen um 15.30 Uhr
(ca. 30 Minuten, ohne Anmeldung).
Sonderausstellung: „Romantische Luftbilder“
noch bis 3. März 2023

Bauernmarkt
Samstag, 8.00 - 12.30 Uhr am Neustädter Marktplatz.

Jeden Dienstag
Walk & talk – Sprachspaziergang
Kulturelle und sprachliche Entdeckungsreise durch Neustadt
10.00 Uhr, vor der katholischen Kirche
Mit Anmeldung an reichel@caritas-nea.de oder 09161/8889-36
Veranstalter: Caritas Freiwilligenzentrum „mach mit!“
Mit Leib und Seele – Herzliche Einladung zum Mittagessen:
Jeden Dienstag von 11.30 bis 14.00 Uhr im Evang. Gemeindezentrum – ohne Anmeldung.
Eingeladen sind alle, die gerne in GEMEINSCHAFT essen. Gemeinsam essen, reden, Zeit erleben!
Veranstalter: Aktion #wärmewinter von evangelischer Kirche und Diakonie

Freitag, 24. Februar 2023
Spielabend des Skat-Club „Die Aischgründer“
20.00 Uhr, Gasthaus Schützengarten

Sonntag, 26. Februar 2023
Klavierkonzert zu vier Händen
Britta Köstner und Christoph Beyrer spielen vierhändige Kompositionen aus verschiedenen Stilepochen.
17.00 Uhr, Evangelisches Gemeindezentrum
Veranstalter: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neustadt an der Aisch
Thomas Scheytt – Piano Solo
Klassiker des Blues & Boogie Woogie und eigene Kompositionen
17.30 Uhr, Ehrenhalle im Neustädter Rathaus
Veranstalter: Thomas Scheytt

Montag, 27. Februar 2023
Kochvorführung der BBV-Ernährungsfachfrauen
„Gesund und fit mit (vorwiegend) pflanzlicher Ernährung“
19.00 Uhr, Seminarraum Peter-Kolb-Platz 6
Anmeldung bei Renate Ixmeier, Telefon 09162/6931. Die Teilnehmergebühr von 14,00 Euro inkl. Unkostenbeitrag für Kostproben wird vor Ort eingehoben.
Veranstalter: BBV-Bildungswerk zusammen mit der BBV-Landfrauengruppe

Dienstag, 28. Februar 2023
BayernLab Treff: Smartphone für Einsteiger
10.00 Uhr, Teilnahme nur mit Anmeldung: 09161/62297-00, neustadt-aisch@bayernlab.bayern.de. Eintritt frei!
Veranstalter: BayernLab Neustadt a.d.Aisch
Blutspendedienst des BRK
16.00 - 20.30 Uhr, NeuStadtHalle am Schloss. Bitte vorab einen Termin reservieren!
Kochvorführung der BBV-Ernährungsfachfrauen
„Gesund und fit mit (vorwiegend) pflanzlicher Ernährung“
19.00 Uhr, Seminarraum Peter-Kolb-Platz 6
Anmeldung bei Renate Ixmeier, Telefon 09162/6931. Die Teilnehmergebühr von 14,00 Euro inkl. Unkostenbeitrag für Kostproben wird vor Ort eingehoben.
Veranstalter: BBV-Bildungswerk zusammen mit der BBV-Landfrauengruppe

Mittwoch, 1. März 2023
Landseniorentreff im BBV mit Mundartlesung „Frankn-Gedankn“
Der Mundartdichter Hans Meyer aus Scheinfeld erzählt vorwiegend heitere fränkische Gedichte und Geschichten. Dazu gibt es Musik mit irischen Melodien von Rainer Huth auf der Geige.
13.30 Uhr, Landgasthof Ehegrund in Sugenheim
Veranstalter: BBV-Landsenioren
Lauschen und Lachen
14.30 Uhr, Scheune der Kohlenmühle
Veranstalter: DieDietschi und das Lauschen und Lachen-Team
Kostenlose Handy-Sprechstunde
Ehrenamtliche helfen bei individuellen Fragen rund ums Handy.
17.00 - 19.00 Uhr, Caritas, Ansbacher Straße 6 in Neustadt. Anmeldung unter 09161 8889-40 oder freiwilligenzentrum@caritas-nea.de.
Veranstalter: Freiwilligenzentrum „mach mit!“
Kochvorführung der BBV-Ernährungsfachfrauen
„Gesund und fit mit (vorwiegend) pflanzlicher Ernährung“
19.00 Uhr, Seminarraum Peter-Kolb-Platz 6
Anmeldung bei Renate Ixmeier, Telefon 09162/6931. Die Teilnehmergebühr von 14,00 Euro inkl. Unkostenbeitrag für Kostproben wird vor Ort eingehoben.
Veranstalter: BBV-Bildungswerk zusammen mit der BBV-Landfrauengruppe

Freitag, 3. März 2023
Energieberatungsnachmittag
Die kostenlosen Energieberatungen werden telefonisch oder per Videokonferenzschaltung angeboten. Sie dauern jeweils 45 Minuten. Terminabsprache unter renate.kapune@kreis-nea.de oder unter Tel.: 09161/92 6131

Ökum. Gottesdienst zum Weltgebetstag
19.00 Uhr, Stadtkirche
Spielabend des Skat-Club „Die Aischgründer“
20.00 Uhr, Gasthaus Schützengarten

Samstag, 4. März 2023
Von Uffenheim nach Bad Windsheim mit dem Fränkischen Albverein e.V.
Wanderung (18 km) von Uffenheim nach Uttenhofen, über den bewaldeten Höhenzug am Schimmelbuck und am alten Schloßberg vorbei zum Kehrenberg und nach Oberntief (E), über den Königs- und Scheibenberg nach Bad Windsheim. Treffpunkt ist um 8.30 Uhr in Nea. am Bhf, die Abf. 8.38 Uhr. Seine Fahrkarte muss jeder Teilnehmer selbst besorgen. Anmeldungen sind bis 2. März bei Martin Schmidt unter der Tel. 09104/2697 möglich.
Trauerspaziergang
10.00 - 12.00 Uhr. Die Teilnahme ist kostenfrei und unverbindlich. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt, festes Schuhwerk ist erforderlich. Treffpunkt ist immer am Parkplatz Waldbad NEA! Weitere Infos finden Sie unter:
www.hospiz-nea.de oder Tel. 09161/62909.
Veranstalter: Hospiz Verein Neustadt/Aisch e.V.
Christoph Maul
Kabarett
20.00 Uhr, NeuStadtHalle am Schloss
Veranstalter: Ax. T. Veranstaltungsorganisation

Montag, 6. März 2023
Boccia für alle
14.00 Uhr, Bocciabahn am Bleichweiher
Veranstalter: Seniorenrat Neustadt a.d.Aisch
Kochvorführung der BBV-Ernährungsfachfrauen
„Gesund und fit mit (vorwiegend) pflanzlicher Ernährung“
19.00 Uhr, Seminarraum Peter-Kolb-Platz 6
Anmeldung bei Renate Ixmeier, Telefon 09162/6931. Die Teilnehmergebühr von 14,00 Euro inkl. Unkostenbeitrag für Kostproben wird vor Ort eingehoben.
Veranstalter: BBV-Bildungswerk zusammen mit der BBV-Landfrauengruppe

Dienstag, 7. März 2023
Vortrag „Pfarrer Veit vom Berg“
19.00 Uhr, Gewölbe im Alten Schloss.
Vortrag von Reinhold Kestler.
Veranstalter: Geschichts- und Heimatverein
Kochvorführung der BBV-Ernährungsfachfrauen
„Gesund und fit mit (vorwiegend) pflanzlicher Ernährung“
19.00 Uhr, Seminarraum Peter-Kolb-Platz 6
Anmeldung bei Renate Ixmeier, Telefon 09162/6931. Die Teilnehmergebühr von 14,00 Euro inkl. Unkostenbeitrag für Kostproben wird vor Ort eingehoben.
Veranstalter: BBV-Bildungswerk zusammen mit der BBV-Landfrauengruppe

Mittwoch, 8. März 2023
Kino für Junggebliebene
14.00 Uhr, KinoNEA
Film zum Weltfrauentag:
„Hidden Figures – Unbekannte Heldinnen“
Veranstalter: Seniorenrat Neustadt a.d.Aisch in Kooperation mit dem KinoNEA
Stadtratssitzung
19.00 Uhr, Großer Sitzungssaal im Rathaus
Internationaler Frauentag: „Die Aussprache“ im KinoNEA
Am Internationalen Frauentag 2023 lädt die die ASF (Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen) Neustadt an der Aisch heuer gemeinsam mit den GRÜNEN im Kreis zum Film-Abend ins KinoNEA ein. Präsentiert wird um 20.30 Uhr das aktuell für den Oscar 2023 als „Bester Film“ nominierte Filmhighlight „DIE AUSSPRACHE“.
Veranstalter: ASF, GRÜNE

Donnerstag, 9. März 2023
Energieberatungsnachmittag
Die kostenlosen Energieberatungen werden telefonisch oder per Videokonferenzschaltung angeboten. Sie dauern jeweils 45 Minuten. Terminabsprache unter renate.kapune@kreis-nea.de oder unter Tel.: 09161/92 6131
Stammtisch für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer
16.00 Uhr, Caritas-Gebäude Ansbacher Str. 6,
91413 Neustadt a.d.Aisch
Veranstalter: Betreuungsverein der Caritas
„Gebäudegrün – gut fürs Klima und ihr Wohlbefinden“
Die positiven Effekte der Wandbegrünung liegen auf der Hand: Kühlung im Sommer und Dämmung im Winter, Fassadenschutz, Verbesserung der Luftqualität und Lärmreduktion. Mit der richtigen Pflanzenauswahl und geeigneten Nistressourcen bietet die Wandbegrünung aber auch einen vertikalen Lebensraum in der Stadt. Wir geben Ihnen einen Überblick über Fassadenbegrünungsmöglichkeiten und verraten Tipps und Tricks für die Umsetzung, damit auch Ihr Heim in Zukunft in grünem Glanz erstrahlt. Referentin Frau Dr. Ritz-Arand, LWG Bayern (Landesanstalt für Wein- und Gartenbau Bayern). Der Eintritt ist frei.
19.00 Uhr, Gasthaus zur Sonne
Veranstalter: Neustadt wird grün
„Homo consumena – ich bin was ich kaufe?!“
Vortrag von Dr. Maiken Winter, Verbraucherzentrale Bayern e.V., zum Thema Konsum und Klima.
19.00 Uhr, Gasthaus Goldener Hirsch in Ipsheim
Veranstalter: BBV-Bildungswerk und BBV-Landfrauengruppe

Freitag, 10. März 2023
Chiemgauer Volkstheater
Theater 20.00 Uhr, NeuStadtHalle am Schloss
Veranstalter: Konzertbüro Chiemgau
Spielabend des Skat-Club „Die Aischgründer“
20.00 Uhr, Gasthaus Schützengarten

Samstag, 11. März 2023
In die Weinberge mit dem Fränkischen Albverein e.V.
Wanderung (14 km) von Ipsheim hinauf zur Burg Hoheneck, über Eichelberg geht es nach Waldsachsbach (E) (im Anschluss nach Dietersheim zum Bhf. Treffpunkt ist um 9.15 Uhr in Nea. am Bhf., Abf. 9.38 Uhr. Seine Fahrkarte muss jeder Teilnehmer selbst besorgen. Anmeldungen sind bis 9. März bei Robert Schütz unter der Tel. 0173-7300864 möglich.

Sonntag, 12. März 2023
7. Neustädter Gewerbetag
Ab 10.00 Uhr im Industrie- und Gewerbegebiet Kleinerlbach. Mit einem bunten Programm und attraktiven Preisrätsel.
Veranstalter: Stadt Neustadt
Matthiasmarkt und verkaufsoffener Sonntag
Ab 9.00 Uhr in der Innenstadt (verkaufsoffen ab 12.30 Uhr).
Veranstalter: Stadt Neustadt
Open Door – Open Stage
16.00 Uhr, Jugendtreff Lazarett
Veranstalter: Jugendtreff Lazarett zusammen mit der Kultur- und Musikinitiative Neustadt/Aisch
Trio La Selva Armonica
Kammermusik
17.00 Uhr, NeuStadtHalle am Schloss
Veranstalter: Förderkreis pro musica

Dienstag, 14. März 2023
BayernLab Treff: Einstieg in den 3D-Druck
18.30 Uhr, Teilnahme nur mit Anmeldung: 09161/62297-00, neustadt-aisch@bayernlab.bayern.de. Eintritt frei!
Veranstalter: BayernLab Neustadt a.d.Aisch
Update Organspende 2023
Aus der Reihe „Zuhören und Mitreden“ – Information, Impulse, Gedankenaustausch 19.30 Uhr, Bamberger Straße 27, 1. Stock. Jeder ist herzlich willkommen, der Eintritt ist frei!
Veranstalter: Hospiz Verein Neustadt/Aisch e.V.

15. bis 25. März 2023
Neustadt wird putzt
Auch in diesem Jahr lädt die Stadt Neustadt wieder alle dazu ein, alleine, mit der Familie oder in selbst organisierten Gruppen im Zeitraum vom 15. bis 25. März Müll zu sammeln. Abschlussveranstaltung am 25. März mit gemeinsamem Mittagessen. Infos und Anmeldung beim Stadtmarketing: 09161/666-54 oder anne.junhom@neustadt-aisch.de.

Mittwoch, 15. März 2023
Treffen der Briefmarkensammler
Ab 19.30 Uhr, Gasthaus Schlee
Veranstalter: Briefmarkensammeln Neustadt/Aisch und Umgebung

Donnerstag, 16. März 2023
Energieberatungsnachmittag
Die kostenlosen Energieberatungen werden telefonisch oder per Videokonferenzschaltung angeboten. Sie dauern jeweils 45 Minuten. Terminabsprache unter renate.kapune@kreis-nea.de oder unter Tel.: 09161/92 6131
Seniorentreffen am Nachmittag
14.30 Uhr, Katholisches Pfarrzentrum, Ansbacher Straße 5
Veranstalter: Pfarrei St. Johannes Neustadt/Aisch
Begegnungscafé
15.00 Uhr, Ev. Gemeindezentrum
Veranstalter: Caritas Freiwilligenzentrum „mach mit!“ in Kooperation mit der evangelischen Gemeinde

Freitag, 17. März 2023
Spielabend des Skat-Club „Die Aischgründer“
20.00 Uhr, Gasthaus Schützengarten

Samstag, 18. März 2023
Von Rothenburg nach Burgbernheim mit dem Fränkischen Albverein e.V.
Wanderung (18 km) ab Rothenburg stadtauswärts unter der A7 durch, die Schafsteige hoch zum Aussichtspunkt Schau -ins – Land nach Wachsenberg, durch den Wald nach Nordenberg und am Wildbad vorbei nach Burgbernheim (Einkehr geplant). Rückfahrt stündlich. Treffpunkt ist um 8.25 Uhr in Nea. Am Bhf., Abf. 8.38 Uhr, Fahrkarte bitte selbst besorgen. Anmeldungen sind bis 16. März bei Jochen Dittrich unter der Tel. 09164/378 möglich.
KATZE – Listenverkauf für die Frühjahrs-/Sommeraktion
12.00 – 14.00 Uhr, Foyer der Markgrafenhalle
Veranstalter: KATZE e.V.
Irischer Abend mit The Rovers
20.00 Uhr, Bühne im Torhaus
Veranstalter: Judo-Sport-Verein Neustadt
NEUSTADT TANZT wieder
21.00 Uhr, NeuStadtHalle am Schloss
Veranstalter: NEA Events

Sonntag, 19. März 2023
Zur Frühaufsteherwanderung
des Fränkischen Albvereins e.V.
Wanderung ab Parkpl. Burg Hoheneck über Wilhelmsgreuth, Haaghof, Holzhausen vorbei an der König-Gustav-Säule zurück zum Ausgangspunkt. Die Gehzeit beträgt rund 3 Stunden. Treffpunkt ist um 8.30 Uhr am Parkpl. der Burg Hoheneck. Anmeldungen sind bis 17. März bei Winfried Zeidner unter der Tel. 09164/696 möglich.

Montag, 20. März 2023
Wandern und Kunst mit dem Fränkischen Albverein e.V.
Wanderung vom Festplatz in Nea. nach Reinhardshofen zum Atelier „Elkes Künste“. Wir schaffen selbstgemachte Kunstkarten zum Mitnehmen, Kostenbeitrag für Kaffee, Tee, Kuchen und zwei Karten ca. 15,00 Euro.
12.00 -14.00 Uhr (Hausschuhe mitnehmen). Die Gehzeit beträgt einfach 8 Kilometer, PKW vorparken wäre eine Möglichkeit oder Bus 127. Die Teilnahme ist auf 15 Pers. begrenzt, nur FAV-Mitglieder. Anmeldungen sind bis 16. März bei Jarka Koydl unter der Tel. 0157-37842084 möglich.

Boccia für alle
14.00 Uhr, Bocciabahn am Bleichweiher
Veranstalter: Seniorenrat Neustadt a.d.Aisch

Dienstag, 21. März 2023
BayernLab Treff: Sicher durchs Netz
10.00 Uhr, Teilnahme nur mit Anmeldung: 09161/62297-00, neustadt-aisch@bayernlab.bayern.de. Eintritt frei!
Veranstalter: BayernLab Neustadt a.d.Aisch

Mittwoch, 22. März 2023
Online-Fundraising: Spenden sammeln, Kampagnen starten und Sponsoren finden
Der kostenlose Workshop gibt Tipps für die Spendenakquise im Verein. Die Anmeldung ist über das Freiwilligenzentrum unter freiwilligenzentrum@caritas-nea.de oder 09161 8889-40 möglich.
17.30 - 20.30 Uhr im BayernLab, Bamberger Straße 48.
Veranstalter: Landesinitiative „digital verein(t)“ in Kooperation mit dem Freiwilligenzentrum „mach mit!“

Freitag, 24. März 2023
BAYERN 3 True Crime Podcast
Live-Podcast mit Alexander Stevens & Jacqueline Belle
20.00 Uhr, NeuStadtHalle am Schloss
Veranstalter: Konzertbüro Augsburg GmbH
Spielabend des Skat-Club „Die Aischgründer“
20.00 Uhr, Gasthaus Schützengarten

Samstag, 25. März 2023
Wanderung zwischen Aisch und Zenn.
Wanderung (17 km) von Ickelheim über den Schlossberg nach Breitenau von da nach Obernzenn (E) und zurück nach Ickelheim.
Treffpunkt ist um 8.00 Uhr in Nea. am Parkpl. Wasenmühle oder um 8.30 Uhr am Friedhof Parkpl. in Ickelheim. Anmeldungen sind bis Donnerstag, 23. März, bei Martin Schmidt unter der Tel.09104/2697 möglich.
Neustadt wird putzt
Abschlussveranstaltung mit gemeinsamem Mittagessen.
Ab 9.30 Uhr, Treffpunkt am Bauhof. Infos und Anmeldung beim Stadtmarketing: 09161/666-54 oder
anne.junhom@neustadt-aisch.de.
Veranstalter: Stadt Neustadt
„Putzmittel und Reiniger selbst herstellen“
Workshop mit Katrin Siemek
10.00 - 12.00 Uhr, evangelisches Gemeindezentrum
Veranstalter: Seniorenrat Neustadt a.d.Aisch
Repaircafé
Wegwerfen? Denkste! Erfahrene Reparateure stehen mit Rat und Tat bei Reparaturen und Hilfe zur Selbsthilfe bereit.
10.00 - 14.00 Uhr, Reparaturcafé im Jugendtreff „Lazarett“, Nürnberger Straße 41.
Veranstalter: Caritasverband Scheinfeld und Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim e.V.
„Auf zu neuen Ufern“
Konzert der Stadtkapelle Frankenland. Der Eintritt ist frei.
19.30 Uhr, NeuStadtHalle am Schloss
Veranstalter: Stadtkapelle Frankenland
Preisschafkopfen
20.00 Uhr (Einlass ab 19.00 Uhr), Dorfgemeinschaftshaus Diebach Hausnr. 25.
Die Freiwillige Feuerwehr Diebach e.V. lädt zum Preisschafkopf-Turnier herzlich ein: 1. Preis: 100,00 Euro! Es erhält jeder Teilnehmer einen Preis! Die Startgebühr beträgt 8,00 Euro.
Veranstalter: FFW Diebach

Mittwoch, 29. März 2023
Stadtratssitzung
19.00 Uhr, Großer Sitzungssaal im Rathaus

Freitag, 31. März 2023
Ingo Appelt
Kabarett
20.00 Uhr, NeuStadtHalle am Schloss.
Veranstalter: Ax.T.-Veranstaltungsorganisation
Spielabend des Skat-Club „Die Aischgründer“
20.00 Uhr, Gasthaus Schützengarten

Keine Gewähr, Änderungen vorbehalten

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

Die Sprechtage der DRV Nordbayern finden immer **an den drei ersten Donnerstagen im Monat** statt. Der Sprechtag findet im Ämtergebäude der Stadt Neustadt a.d.Aisch, Würzburger Str. 33, Erdgeschoss Zimmer 7, statt. Das Besprechungszimmer ist barrierefrei zu erreichen.

Öffnungszeiten:

jeweils 8.30-12.00 und 13.00-15.30 Uhr

(nur nach Terminvereinbarung!)

Terminvereinbarung:

Stadt Neustadt a.d.Aisch, Versicherungsamt,

91413 Neustadt a.d.Aisch,

Würzburger Str. 33, Zimmer 1 od. 2 Erdgeschoss,

Tel.Nr. 09161/66635 od. 36.

Termine in der Gemeinde – März 2023

Samstag, den 4. März 2023

FFW Altheim - Jahreshauptversammlung

Dorfhaus Altheim - 20.00 Uhr

Freitag, den 17. März 2023

Dorf- und Kulturverein Altheim - Jahreshauptversammlung

Dorfhaus Altheim - 20.00 Uhr

Sonntag, den 19. März 2023

Hausenhof - musikalische Erzählung mit klassischer Gitarrenmusik

Novalis-Saal - 16.00 Uhr

Mittwoch, den 29. März 2023

Gemeinde Dietersheim - Gemeinderatssitzung

Rathaus Dietersheim - 19.30 Uhr

Vereine und Verbände

Nominierungsversammlung zur Wahl des Ersten Bürgermeisters

Hiermit laden, die Christlich Soziale Union CSU, die Freien Bürger und die Freie Wählergemeinschaft FWG ihre Mitglieder und Anhänger/-innen zu einer **gemeinsamen Nominierungsversammlung** anlässlich der Wahl des Ersten Bürgermeisters der Gemeinde Dietersheim am 07.Mai 2023 ein.

Zweck der Versammlung ist die Nominierung der Bewerberin bzw. des Bewerbers, für die am 07. Mai 2023 stattfindende **Wahl des Ersten Bürgermeisters** der Gemeinde Dietersheim.

Die Versammlung findet am Montag, den 06.März 2023 um 20.00 Uhr im Dorfhaus Dottenheim statt. (Hauptstraße 13, 91463 Dottenheim)

Wir freuen uns, auch möglichst viele Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Dietersheim begrüßen zu dürfen.

Rainhard Pelzer, Sprecher der Freien Bürger
Klaus Hartlehnert, Sprecher der Freien Wählergemeinschaft
Harald Ell, CSU-Ortvorsitzender

Jagdgenossenschaft Unterschweinach

An alle teilnahmeberechtigten Grundstückseigentümer im Bereich der Jagdgenossenschaft Unterschweinach:

Einladung zur Jahreshauptversammlung am **Mittwoch, den 15. März 2023 um 19.30 Uhr** im Gasthaus Stöckacher Mühle, 91413 Neustadt a.d. Aisch.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Jagdvorsteher und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie ein kurzer Jahresrückblick
2. Verlesung des Protokolls der Versammlung vom 16. März 2022 um 19.30 Uhr und Genehmigung durch die Versammlung
3. Kassenbericht
4. Bericht der Rechnungsprüfer mit Entlastung des Jagdvorstehers und des Kassenverwalter.
5. Neuwahlen der Jagdvorsteher, der Beisitzer, Schriftführer und Kassierer, sowie der Rechnungsprüfer.
6. Verwendung der Jagdpacht und Neufestlegung der Jagdpacht - Auszahlung.
7. Sonstiges, Wünsche und Anträge
8. Auszahlung der Jagdpacht

Die Versammlung ist nicht - öffentlich.

Eine Vertretung ist nur im Rahmen des § 8 Abs. 3 der Satzung (im Allgemeinen durch Jagdgenossen mit schriftlicher Vollmacht möglich).

Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

Unterschweinach, den 15. Februar 2023

Richard Trapp,
1. Jagdvorsteher

Dorf- und Kulturverein Altheim e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2023

Am **Freitag, den 17. März 2023**, findet um **20.00 Uhr** im Dorfhaus Altheim die öffentliche Jahreshauptversammlung des Dorf- und Kulturverein Altheim e.V. statt. Hierzu ergeht hiermit herzliche Einladung an alle Mitglieder und Gäste.

Die Tagesordnung der Versammlung sieht wie folgt aus:

1.) Begrüßung
2.) Totengedenken
3.) Verlesen Protokoll der JHV 2022
4.) Jahresbericht des Vorstandes für 2022
5.) Kassenbericht
6.) Bericht der Kassenprüfer
7.) Entlastung Kassier und Vorstandschaft
8.) Vorschau auf 2023
9.) Sonstiges
10.)Wünsche und Anträge

Über zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft.

Sonstiges

Aischgründer Tafel

Tafel sucht hilfsbereite Menschen

Ehrenamtliche Helfer*innen bei der Aischgründer Tafel gesucht

Wir brauchen ab sofort Verstärkung für unser Fahrerteam beim Einholen der Lebensmittel von unseren Spendern an den Tagen Dienstag, Donnerstag und Samstag. Auch wenn Sie nicht jede Woche oder nur an bestimmten Tagen mithelfen können, würden wir uns über Ihre Unterstützung freuen - auch wenn es nur 1x im Monat ist!

Wer sind wir?

Wir sind ein sozial engagiertes ehrenamtliches Team, das denen helfen will, die aufgrund ihres geringen Einkommens auf Lebensmittelspenden angewiesen sind.

Was wir brauchen?

Wir brauchen jede Form der Unterstützung um die gespendeten Lebensmittel einzusammeln, zu sortieren und an Bedürftige weiter zu geben.

Thomas Nicol, 1. Vorsitzender
Iss was e. V. - Die Aischgründer Tafel
Ansbacher Straße 6 - 91413 Neustadt / Aisch
Telefon: 0179 / 2927606
Email: thomas.nicol@isswas.org
www.isswas.org| aischgruender-tafel.de| aischgründer-tafel.de

Wanderung rund um die Burg Hoheneck mit Robert Schütz

Am **Samstag, den 11. März 2023** bietet der Wanderwegewart der Stadt Neustadt Robert Schütz eine geführte Wanderung zwischen Ipsheim und Dietersheim an.

Die Wandergruppe startet am Bahnhof in Neustadt: Abfahrt nach Ipsheim um 9.38 Uhr. Von dort geht es über die BurgHoheneck, Holzhausen und Eichelberg bis nach Walddachsbach zur wohlverdienten Mittagspause (um ca. 12.15 Uhr). Danach geht es weiter nach Dietersheim, von dort nimmt die Gruppe den Zug zurück nach Neustadt.

Wir freuen uns, wenn Sie an dieser unterhaltsamen und abwechslungsreichen Tour teilnehmen!

Anmeldung bitte bei Robert Schütz unter 0173-7300864 oder per Mail an robertst183@gmail.com.

7. Neustädter Gewerbetag

Herzliche Einladung zum 7. Neustädter Gewerbetag

Am **Sonntag, den 12. März 2023** findet im Industrie- und Gewerbegebiet Kleinerlbach der mittlerweile 7. Neustädter Gewerbetag statt. An 20 Standorten bieten wieder zahlreiche Aussteller den Besucherinnen und Besuchern bei freiem Eintritt ein buntes Programm mit guter Unterhaltung, viel Spaß, umfangreichen Informationen und Angeboten. Auch für das leibliche Wohl ist an vielen Standorten natürlich wieder bestens gesorgt. Pünktlich um 10.00 Uhr werden die beiden Schirmherren Landrat Helmut Weiß und Erster Bürgermeister Klaus Meier auf dem Gelände der Firma Köstner Fahrzeugbau den Gewerbetag eröffnen. Zusätzlich findet in der Neustädter Innenstadt der Matthiasmarkt mit verkaufsoffenem Sonntag statt, welcher mit dem kostenlosen Shuttle (siehe unten) unkompliziert erreicht werden kann.

Die Stadt Neustadt an der Aisch, alle Gewerbetreibenden und Institutionen wünschen Ihnen einen erlebnisreichen Tag in unserer Stadt mit guter Unterhaltung, umfangreichen Informationen und natürlich viel Erfolg bei der Lösung des Preisrätsels.

Parkplätze und Shuttlebus

Parkplätze stehen im Industrie- und Gewerbegebiet Kleinerlbach zur Verfügung, so zum Beispiel zentral am Kaufland. Zusätzlich stellt die Stadt Neustadt einen kostenlosen Shuttlebus zur Verfügung, der zwischen der Innenstadt (Haltestelle am Amtsgericht) und dem Gewerbegebiet (Haltestelle Parkplatz Kaufland) pendelt.

Weitere Informationen wie das umfangreiche Programm an den einzelnen Standorten oder zum Gewinnspiel mit den von den Ausstellern zur Verfügung gestellten Preisen sind auf der städtischen Homepage www.neustadt-aisch.de zu finden.

Geburtstags-Anzeigen online aufgeben
wittich.de/geburtstag

„Digitale Sprechstunde“ der Aktivsenioren

Die nächste „DigitaleSprechstunde“ der Aktivsenioren findet am **Dienstag 14. März 2023 in der Zeit von 14 - 17 Uhr** statt. Die Erstberatung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim.

Da es sich um Einzelberatungen handelt wird um Anmeldung bis Montag, den 13.03.23 bei der Wirtschaftsförderung unter Tel.: 09161 / 92-1410 oder E-Mail: wirtschaft@kreis-nea.de. Nach der Anmeldung wird der Zugangs-Link für die Videokonferenz per E-Mail versendet.

AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. berät Existenzgründer und Existenzgründerinnen und hilft auch Unternehmen bei Problemfragen. Etwa 360 Experten im Ruhestand geben im Rahmen des Vereins ihre Berufs- und Lebenserfahrung aus unterschiedlichen Bereichen in der Wirtschaft weiter. Die Vereinsmitglieder arbeiten ehrenamtlich und honorarfrei.

Im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim steht ein starkes Team bei Fragen zur Existenzgründung, Existenzerhaltung, Unternehmensnachfolge für kleine und mittelständische Unternehmen mit Rat zur Verfügung. Schwerpunkte sind Planung und Finanzierung, Organisation und Rechnungswesen sowie Hilfe bei Problemen mit

Produktion,Vertrieb und Absatz. Aus gesetzlichen Gründen dürfen die Aktivsenioren keine Rechts- und Steuerberatung geben.Sie können aber aus ihrer Sicht und Erfahrung dazu kritische und konstruktive Hinweise und Empfehlungen geben. Es können auch alle Fragen der Finanzierung und Bewertung angesprochen werden. Ziel der Aktivsenioren ist es, in erster Linie Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.

Ehrenamt mit Genuss – Kulinarischer Kochabend mit Angelina Hubner

Wer sich kulinarisch inspirieren lassen will, ist beim Kochabend am **Montag, 27. Februar 2023** genau richtig. Das Freiwilligenzentrum „mach mit!“ des Caritasverbandes Neustadt/Aisch lädt zum gemeinsamen Kochabend mit Ökotrophologin Angelina Hubner ins kath. Pfarrzentrum, Ansbacher Straße 5 in 91413 Neustadt/Aisch ein. Beginn ist um 17 Uhr. Unter Anleitung wird gemeinsam ein regionales und saisonales Gericht gekocht und anschließend verköstigt. Interessierte können sich bis 26. Februar 2023 beim Freiwilligenzentrum unter 09161 8889-40 oder freiwilligenzentrum@caritas-nea.de anmelden. Die Teilnahme ist kostenlos, allerdings begrenzt.

NeuStadt und Land – Aktuelles

Ihre Kommunale Allianz für die Kommunen
Baudenbach, Diespeck, Dietersheim, Gutenstetten, Ipsheim und Neustadt a.d. Aisch

Personalwechsel in der Kommunalen Allianz

In der Kommunalen Allianz NeuStadt und Land e.V. gibt es einen personellen Wechsel. Rüdiger Eisen, der die Allianz seit 2019 begleitete, wechselte zum 1. Januar 2023 in die Wirtschaftsförderung der Stadt Neustadt a.d. Aisch und wird dadurch auch in Zukunft der Lenkungsgruppe der Allianz erhalten bleiben.

Nachfolgerin ist Theresia Pöschl, die bereits zuvor Erfahrungen im Regionalmanagement sammelte. Nach einem Masterabschluss in Humangeographie an der Universität Bayreuth war sie in der oberfränkischen Allianz Gesundes Fichtelgebirge tätig. Frau Pöschl ist daher ab sofort für die Koordinierung und Begleitung der zahlreichen Projekte im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) und der Städtebauförderung zuständig. Sie ist Ansprechpartnerin für die Stadt Neustadt a.d. Aisch, die Märkte Baudenbach und Ipsheim sowie die Gemeinden Diespeck, Dietersheim und Gutenstetten. Ermöglicht wird die Vollzeitstelle weiterhin durch die finanzielle Unterstützung des Amts für Ländliche Entwicklung und der Regierung Mittelfranken.

Rüdiger Eisen und Theresia Pöschl
Foto: Stadt Neustadt a. d. Aisch

Die Geschäftsstelle der Allianz befindet sich am Marktplatz 5 in Neustadt a.d. Aisch.
Frau Pöschl ist telefonisch (09161/666505) und per E-Mail info@neustadtundland.de
theresia.poeschl@neustadtundland.de erreichbar.

www.neustadtundland.de www.genussradweg.de www.facebook.com/neustadtundland

Impressum

Mitteilungsblatt der Gemeinde Dietersheim

Redaktionsschluss ist jeweils Freitag der Vorwoche.
Erscheinungsweise: vierzehntäglich donnerstags in den geraden Kalenderwochen. Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes.

Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0; www.wittich-forchheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Dietersheim, Robert Christensen, Hauptstr. 7, 91463 Dietersheim, oder sein jeweiliger Vertreter im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

NeuStadt und Land – Aktuelles

Ihre Kommunale Allianz für die Kommunen
Baudenbach, Diespeck, Dietersheim, Gutenstetten, Ipsheim und Neustadt a.d. Aisch

Regionalbudget 2023 – zum vierten Mal ein voller Erfolg

Bei einem Termin am 6. Februar zogen die vier Allianzen des Landkreises (A7 Franken West, Aurach-Zenn, FRANKEN 3 und NeuStadt und Land) Bilanz: dieses Jahr werden voraussichtlich 398.000 € Zuwendung in 66 Projekte fließen, die eine Bruttoinvestition von 780.000€ ermöglichen. Noch deutlicher wird die Wirkung des Erfolgsprogramms bei der Bilanz der vier Allianzmanager/innen: Von 2020 bis 2023 werden voraussichtlich 234 Projekte mit einer Gesamtinvestition von 2.759.133,00 € und einer Gesamtzuwendung von 1.499.845,00 € umgesetzt.
Durch dieses tolle und unbürokratische Förderprogramm können 2023 in unserer Kommunalen Allianz 18 Kleinprojekte gefördert werden, die sich den unterschiedlichsten Bereichen widmen. Insgesamt werden voraussichtlich 99.000€ Zuwendung vergeben, wovon 90% vom Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken und 10% von der Kommunalen Allianz kommen. Wir möchten gerne die Chance nutzen Ihnen ausgewählte Projekte näher vorzustellen:

Die Soldatenkameradschaft Baudenbach hat sich, zum Gedenken an die gefallenen und vermissten Kameraden aus den Kriegen 1871-1872 sowie dem Ersten und Zweiten Weltkrieg, dem Erhalt der Kriegerdenkmäler verschrieben. Diese sollen auch in Zukunft ein Mahnmal sein. Über die Förderung können nun u.a. Moos sowie Algen entfernt und die Steinfugen nachgearbeitet werden.

Die vier Kommunalen Allianzen freuen sich über das Erfolgsprogramm Regionalbudget (v.l.n.r.: Theresia Pöschl, Klaus Meier, Eva-Maria Fell, Dr. Manfred Kern, Leonie Kaden, Martin von Löffelholz, Claudia Wust, Max Gaier, Rüdiger Probst, Markus Heindel
Foto: Ute Niephaus

www.neustadtundland.de www.genussradweg.de www.facebook.com/neustadtundland

NeuStadt und Land – Aktuelles

Ihre Kommunale Allianz für die Kommunen
Baudenbach, Diespeck, Dietersheim, Gutenstetten, Ipsheim und Neustadt a.d. Aisch

Der Förderverein der Grund- und Mittelschule Diespeck gestaltet einen Fußfühlpfad, der sich in den naturnahen Bewegungspausenhof des Konzepts der „bewegten Schule“ einfügt. Mit vielfältigen Bewegungs- und Entspannungsmöglichkeiten können unterschiedlichste Sinne in der Natur wahrgenommen werden. Das Projekt leistet somit einen wichtigen Beitrag zum Angebot für Kinder und Jugendliche, aber auch zur Stärkung des Präventionsgedankens.

Der Beerbacher Badeweiher in der Gemeinde Dietersheim lädt Bewohner, Vereine und Wanderer mit seiner idyllischen Lage zum Verweilen und Rast machen ein. Dieser Ort, an dem bereits Informationstafeln der Kommunalen Allianz und des Naturparks Frankenhöhe stehen, soll nun aufgewertet werden. Ideen zur Umsetzung sind die Befestigung des Untergrunds, die Vergrößerung der Verweilfläche und das Ergänzen der Sitzmöglichkeit mit einer Feuerstelle.

Der Obst- und Gartenbauverein Gutenstetten möchte das Angebot zur Apfelsaftherstellung erweitern. Zum Pasteurisieren von Apfelsäften wurde daher eine Pasteurisieranlage beantragt, die von allen Ortsansässigen und Bewohnern aus der Umgebung genutzt werden kann, um eigenen Saft herzustellen. Dieses Projekt greift die steigende Nachfrage nach regionalen Produkten besonders auf.

Der bereits vor einigen Jahrzehnten ins Leben gerufene Ipsheimer Weinwanderweg ermöglicht einen tollen Blick auf Highlights wie die Burg Hoheneck. Nun erhält er durch das Regionalbudget ein neues Gesicht: Eine neue Karte und neue Informationsschilder werden in Zukunft für einen aktuellen und modernen Auftritt des 6 km langen Wanderweges sorgen, der Einheimische und Besucher zum Erkunden der schönen Weinlandschaft einlädt.

Um die vom Geschichts- und Heimatverein betriebenen Museen im Alten Schloss technisch auszustatten, wurden Audioguides beantragt. Hierdurch soll zum einen das Erlebnis der Museen ausgebaut werden, zum anderen soll die Rezeption der Ausstellungsinhalte erleichtert werden, zum Beispiel, wenn das Lesen bei Gruppenbesuchen nicht immer möglich ist. Die Maßnahme sichert so das kulturelle Angebot und baut die Zielgruppe weiter aus.

www.neustadtundland.de www.genussradweg.de www.facebook.com/neustadtundland

LINUS WITTICH Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
Ich bin für Sie da...
Valeria Geistbeck
Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort
Wie kann ich Ihnen helfen?
Mobil: 0171 1487485
v.geistbeck@wittich-forchheim.de • www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Private Kleinanzeigen
Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Mit einer Kleinanzeige zu Ihrem Glück.
anzeigen.wittich.de

Su. Baugrundstück oder bestehendes Objekt mit der Möglichkeit zur Pferdehaltung. Tel. 0176/62097044

Wer suchet, der findet!
Kleinanzeigen im Mitteilungsblatt .

Nasse Wände? Schimmelpilz?

ANALYSIEREN. PLANEN. SANIEREN.
TÜV-Rheinland überwacht, 10 Jahre Gewährleistung,
100.000 erfolgreiche Sanierungen in der Gruppe
Abdichtungstechnik Dipl.-Ing. Tremel GmbH
Rothenburg o.d. T. - Ansbach - Neustadt a.d. Aisch
09861 - 686 99 94 oder 0981 - 93 90 99 67
www.isotec-tremel.de
ISOTEC®
Wir machen Ihr Haus trocken

„Freiheit bedeutet, dass man nicht unbedingt alles so machen muss wie andere Menschen." - Astrid Lindgren -

Bestattungsvorsorge – Selbstbestimmung bis zum Schluss.

Rechter Bestattungen
Inh. Sebastian Langemann
Bestattermeister

Jederzeit erreichbar 09165-254
An der Sonnenleite 26 • 91484 Sugenheim
www.rechter-bestattungen.de
info@rechter-bestattungen.de

JOBS IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online

jobs-regional.de
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt ...

NEUSTADTWERKE

MITARBEITER IM KUNDENSERVICE - VOLLZEIT *(W/M/D)*
PERSONALSACHBEARBEITER - TEILZEIT *(W/M/D)*
ELEKTRONIKER/ELEKTROMONTEUR - VOLLZEIT *(W/M/D)*

Bewerbung gerne per Mail an: personal@neustadtwerke.de

Stadtwerke Neustadt a.d. Aisch GmbH
Markgrafenstr. 24, 91413 Neustadt/A.

Weitere Infos auf: **www.neustadtwerke.de/karriere-jobs.html**

Täuber Großverbraucher - Service

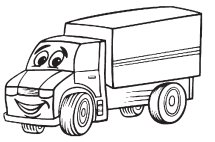

Wir suchen Dich (m/w/d)
in Teilzeit oder Vollzeit

- **Fahrer mit Führerschein**
  Klasse „C" (alt „II")
  Klasse „C1" (alt „III")
- **Junior - Verkaufsberater**

Wir freuen uns auf deine Bewerbung!
Tel.: 09161 60430 · Mail: info@taeuber-gvservice.de

Oder direkt online bewerben: **jobs-regional.de**

auto Zeilinger GmbH
... immer einen Schritt voraus!

Du hast Lust auf was Neues?

Wir suchen dich als

KFZ-Serviceberater (m/w/d)

Schnellbewerbung unter: **0173/3158371**
Oder per Mail: **marco.zeilinger@auto-zeilinger.de**

Top-Händler Auszeichnung 2022: ★★★★★
Auto Zeilinger GmbH
Auto Scout24

Am Baumgarten 3+7 • 91463 Dietersheim • Tel.: 09161 8875-0 • info@auto-zeilinger.de • www.auto-zeilinger.de